

Der Landrat wies darauf hin, dass Im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013 der Beschlussvorschlag unten noch wie folgt ergänzt worden sei:

„Der Landrat ist ermächtigt, bezüglich seines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung Untervollmacht zu erteilen.“

Im Übrigen liege eine einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 05.12.2013 vor.